

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 14. Juni 2021

**Dossier Nr 7592, «Rundschau» vom 5. Mai 2021 – «Gewaltzone Asylheim»**

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 5. Mai beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Die Berichterstattung über das Sicherheitspersonal im Umgang mit Asylanten in Asylzentren ist unausgewogen. Als Zuschauer wird mir das fehlbare Verhalten des Sicherheitspersonals aufgezeigt. Ich erfahre nichts über die Arbeit aus Sicht des Sicherheitspersonals. Asylanten, Sozialpädagoge, Pressesprecher und Verantwortliche des SEM werden interviewt, nicht aber Mitarbeiter oder Verantwortliche des Sicherheitspersonals. Vom Sicherheitspersonal werden heimlich aufgenommene Audioaufnahmen gezeigt. Von NGO an die Presse in der Westschweiz zugestellt! Als Zuschauer kann ich mir keine Meinung bilden. Das verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und ist unprofessionell. Leider kein Einzelfall in der Schweizer Presse!»*

**Die Redaktion** hat folgende Stellungnahme verfasst:

Wir können die Kritik nicht nachvollziehen, denn im Beitrag wurden alle Seiten ausgewogen behandelt. Die Sicht des Sicherheitspersonals erhielt ausreichend Platz, indem bei jedem Fall die Beschreibungen des Sicherheitsdienstes anhand der Rapporte ausführlich beleuchtet wurde. Zudem kam im Beitrag ein Protectas-Mitarbeiter zu Wort. Er wies unter anderem daraufhin, dass die Mitarbeiter für diese Art von Arbeit ungenügend ausgebildet seien. Gerne hätte die Redaktion weitere Sicherheitsleute für diesen Beitrag interviewt. Allerdings hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) beschlossen, dass im Zusammenhang mit der Thematik Gewaltvorwürfe die Kommunikationshoheit beim SEM liegt, und nicht bei den privaten Anbietern. Deshalb wurde ein Interview mit dem Sprecher des SEM geführt. Auch eine Anfrage bei Securitas, eine Schulung zu Gewaltprävention filmisch begleiten zu können, wurde leider abgelehnt.

Das SEM hat als Folge unserer Recherchen Sicherheitsleute suspendiert und eine administrative Untersuchung eingeleitet. Auch das spricht für die Ausgewogenheit und Sachgerechtigkeit des Rundschau-Berichts.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Warum sich die Zuschauenden keine Meinung bilden können, erschliesst sich uns nicht. Es sind alle beteiligten Seiten zu Wort gekommen, auch die in erster Linie Beschuldigten, nämlich ein Vertreter von «Protectas». Dass die Tonaufnahmen heimlich aufgenommen worden sind und sich die «Rundschau» diese nicht selber beschafft hat, ist unerheblich. Allenfalls stellt sich in einem allfälligen Rechtsprozess die Frage, ob diese Tonaufnahmen rechtlich als Beweismittel durchgehen.

Tatsache ist, dass diese Tonaufnahmen ein gegen die Anweisungen des SEM an den Tag gelegtes Verhalten zeigen. Das räumt auch der Leiter des SEM im Gespräch mit der «Rundschau» ein. Er sagt deutlich, dass ein solches Verhalten, sollte sich dieses als gegeben erweisen, gegen die Gesetze verstösst, dass er ein Strafverfahren eingeleitet und eine externe Überprüfung durch Alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer angeordnet hat. Eine Vorverurteilung hat nicht stattgefunden, der Bericht hat alle für eine Meinungsbildung nötigen Aspekte beleuchtet.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D